

Muss das sein?

Zwei Beispiele für Steuergeldverschwendung

Wenn der Staat Steuergeld verausgabt, geschieht dies nach Einschätzung des Bundes der Steuerzahler in den allermeisten Fällen wirtschaftlich und sparsam. Aber es gibt eben auch immer die Fälle, in denen das Wirtschaftlichkeitsprinzip missachtet wird.

Es gibt die verschiedensten Ursachen für die Verschwendung, oft verbirgt sich dahinter eine „Es ist ja nicht mein Geld“-Mentalität, wie die beiden folgenden aktuellen Beispiele zeigen.

Luxusradweg am Bodensee

In Sipplingen (Bodenseekreis) ist geplant, einen Radweg auf der dem Bodensee zugewandten Seite der B 31 und der Bahnlinie zu verwirklichen. Das Projekt umfasst zwei Abschnitte, von denen insbesondere der östliche Abschnitt unverhältnismäßig teuer scheint. Die Planungen sehen vor, den Radweg auf einem ca. 850 m langen Steg über den Bodensee zu führen, bevor er dann unter der Bahnlinie und der Bundesstraße unterführt und an einen Wirtschaftsweg angeschlossen wird. Auf unglaubliche 4 Millionen Euro sollen sich die Gesamtkosten für insgesamt 1,2 km Radweg belaufen. Dieses Projekt soll aus Bundesmitteln finanziert werden, da fällt die Entscheidung in der Gemeinde für dieses Projekt leicht – es ist ja nicht mein Geld.

Das Projekt erscheint umso unverständlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass seit Jahren der Bodensee-Radweg etabliert ist, der von Radfahrern genutzt wird und der auch durch Sipplingen führt. Allerdings führt dieser Radweg in Sipplingen durch den Ort und nicht direkt entlang des Wassers. Aber lohnt sich der Aufwand von 4 Millionen Euro, nur um den

Radweg landschaftlich reizvoller zu gestalten?

Das zuständige Regierungspräsidium Tübingen teilte uns auf Anfrage mit, dass im Zuge der Planung auch auf eine – von uns angeregte – bestehende Radwegführung abseits des Sees einzugehen ist. Hoffentlich kommt man noch rechtzeitig zur Vernunft. Wir haben inzwischen zudem den Bundesrechnungshof eingeschaltet.

Oliven statt heimischer Gewächse

In Müllheim im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde an der B3 am Ortsausgang in Richtung Süden ein Kreisverkehr errichtet. Bei der Gestaltung des Kreisverkehrs ist man nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler über das Ziel hinaus geschossen.

Die Verwaltung hatte nämlich vorgeschlagen, den Kreisverkehr mediterran zu bepflanzen. Dabei sollten drei Olivenbäume zum Einsatz kommen. Jeder der Bäume kostete rund 1.000 Euro. Gegenüber dem Gemeinderat wurde versichert, dass diese Bäume auch Minustemperaturen von 10 bis 15 Grad aushalten. Der Gemeinderat stimmte den Plänen zu.

Im Nachhinein stellte sich dann heraus, dass die Olivebäume doch nicht so kälteresistent waren, wie gedacht. Sie brauchen stattdessen besondere Pflege in Form einer Art Fußbodenheizung. Es musste ein Heizstrang im Kreisverkehr verlegt werden, damit die Bäume den Winter überleben. Die Verwaltung wies ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten des Heizstrangs nicht ins Gewicht fallen, denn sie würden Stromkosten in Höhe von maximal 19 Euro pro Jahr verursachen.

Auch wenn die Kosten gering

sind, fragt sich der Bund der Steuerzahler, warum man diese Lösung gewählt hat. Kleinvieh macht bekanntlich auch Mist. Hätte man von Anfang an auf heimische Gewächse gesetzt, hätte man sich die Fußbodenheizung sparen können und zudem wären möglicherweise auch die Anschaffungskosten der Pflanzen geringer gewesen. Übrigens hatte Müllheim im vergangenen Jahr Kämmererschulden in Höhe von 8,4



Olivenbäume wachsen und gedeihen in Südeuropa, aber nicht in Deutschland.

Millionen Euro und Schulden der Eigenbetriebe in Höhe von 14,6 Millionen Euro.

Licht und Schatten

Seit vielen Jahren weist der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg darauf hin, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Land auf das Nötigste beschränkt werden muss. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat eine Untersuchung zum Thema vorgestellt, die unsere Auffassung stützt.

Das Institut hat festgestellt, dass im Jahr 2004 in Westdeutschland 6,9 Prozent der gesamten kommunalen Einnahmen aus unmittelbarer wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen stammen. Baden-Württemberg nimmt dabei den unrühmlichen zweiten Platz ein. Hier im Land erzielen die Kommunen 7,6 Prozent ihrer Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung. Nur Bayern liegt mit 7,7 Prozent höher.

Der Begriff wirtschaftliche Betätigung wird hier sehr umfassend verstanden, also inklusive der Daseinsvorsorge wie z. B. die Wasserversorgung oder die Müllabfuhr. Der hohe Anteil von Baden-Württemberg ist ein Indiz dafür, dass Handlungsbedarf besteht. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Stadt Stuttgart, wo die Abfallbeseitigung privatisiert werden könnte.

Allerdings zeigt die Studie auch einen positiven Trend auf. Während die Kommunen in Baden-Württemberg im Jahr 1999 noch 1,52 Milliarden Euro aus wirtschaftlicher Betätigung vereinnahmten, ist dieser Wert auf 1,47 Milliarden Euro im Jahr 2004 abgesunken. Baden-Württemberg ist damit das einzige Bundesland in der gesamten Republik, bei dem die Einnahmen heruntergefahren und nicht ausgeweitet wurden. Das ist sicherlich auch ein Erfolg der permanenten Kritik des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg.